

Beitragsordnung

§1

Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen sowie deren Höhe an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung und wird laut §5 Abs. 5 der Vereinssatzung von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§2

Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt ab 01.01.2008:

Ordentliches Mitglied:

Einzelperson	36,00€
Ehepaar	60,00 €
Studenten / Schüler / Auszubildende/	24,00€
Kinder ab 12 bis vor 18 Jahren	12,00€
Kinder bis 12 Jahren	frei

Außerordentliches Mitglied:

Verein	ab 60,00€
Firma	ab 120,00€
Schule	ab 60,00€

Fördermitglied:

Künstler / Sozialarbeiter / Lehrer / Erzieher / Selbständige	ab 50,00€
---	-----------

§3

Der Beitrag ist bis spätestens Ende Februar zu zahlen.

Es ist nur an das bekannte Konto des Vereins zu überweisen. Barzahlungen werden nicht angenommen.

§4

Schüler, Studenten und Auszubildende als Mitglieder mit ermäßigtem Beitrag, sofern dem Verein jeweils bis zum 15.12. des Vorjahres unaufgefordert ein Nachweis hierüber erbracht wird.

§5

Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 2,50 € pro Mahnstufe erhoben.

§6

Bei Vereinseintritt während des laufenden Kalenderjahres wird der Beitrag für die verbleibenden Kalendermonate anteilig berechnet.

§7

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die Daten der Mitglieder sind gemäß den Bestimmungen der jeweils einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen geschützt. Jedes Mitglied hat das Recht in seine persönlichen Daten Einsicht zu nehmen.

§8

Die Änderung der Bankverbindung, Wohnungswechsel etc. sind umgehend dem Vorstand mitzuteilen. Bei Unterlassung trägt das Mitglied die dem Verein durch die Unterlassung entstandenen Kosten.

§9

Die Beitragsordnung tritt durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 12. Dezember 2007 in Kraft.